

# Gemeinde Grünheide (Mark)

## Beschlussvorlage/Beschluss

<b>Beschlussgremium</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>	<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
Gemeindevertretung	XXXX/24	23.04.2024		x	
<b>Amt</b>	Fraktion <b>bürgerbündnis</b>	<b>Datum der Erstellung</b>	29.03.2024		

### Betreff:

Antrag der Fraktion **bürgerbündnis** „Beratung und Beschlussfassung über die Planungsalternative der Fraktion **bürgerbündnis** zum Standort des werkseigenen Güterbahnhofs der TESLA SE in Grünheide (Mark)“

### Rechtsgrundlage:

- BbgKVerf
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“

### Bezug:

- Entwurf, erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB, Bebauungsplan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“
- Alle Stellungnahmen des WSE im Zusammenhang mit der 1. Änderung B-Plan 13 und B-Plan 60
- Ergebnis der Einwohnerbefragung vom 21.02.2024 [Endgültige Ergebnisse der Einwohnerbefragungen BPlan Nr. 60 - Tesla und Unsal - Grünheide \(Mark\) \(gruenheide-mark.de\)](#)

### Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt: Der Bebauungsplan Nr. 60 ist so anzupassen, dass die Lage der Gleisanlagen sowie des werkseigenen Güterbahnhofs außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“ liegen. Hiervon ausgenommen sind bahntechnische Erschließungstrassen, welche im LSG unter minimalsten Eingriff auszuführen sind.**

### Begründung:

Zitat aus der Begründung zur 1. Änderung B-Plan 13: „...Die Größe des Industriegebietes erlaubt es dem Betreiber, die Anlagen so anzuordnen, dass etwa Rangierbahnhöfe, die nicht im WSG zulässig sind, im Bereich außerhalb des WSG im Norden und Osten entlang vorhandener Bahnflächen errichtet werden können. (Begründung zur 1. Änderung B-Plan Nr. 13; Seite 45)...“

Die Landesregierung hat in Ihrer Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“ eine zusammenhängende Fläche von rund 24 023 Hektar benannt, die auch Teile des B-Plan 60 Gebietes umfassen. Damit die Schutzzwecke dieser Verordnung in dem durch die Einwohnerbefragung erreichten Walderhalt weitestgehend sichergestellt bleibt, sind die Planungen so anzupassen, dass die beabsichtigte Handlung den Charakter des Gebietes weitestgehend nicht verändert, den Naturhaushalt nicht schädigt, oder dem Schutzzweck nach § 3 der Verordnung nicht oder nur unerheblich zuwiderläuft. Insbesondere ist die Waldfläche innerhalb der Trinkwasserschutzzone III B vollständig zu erhalten.

Anlage: Planungsalternative zur Lage der Gleisanlagen und des Güterbahnhofs.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter			19	
anwesende Vertreter				
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	Seite:	
Beschluss-Nr.:				
<b>Bemerkungen:</b>				
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg				
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

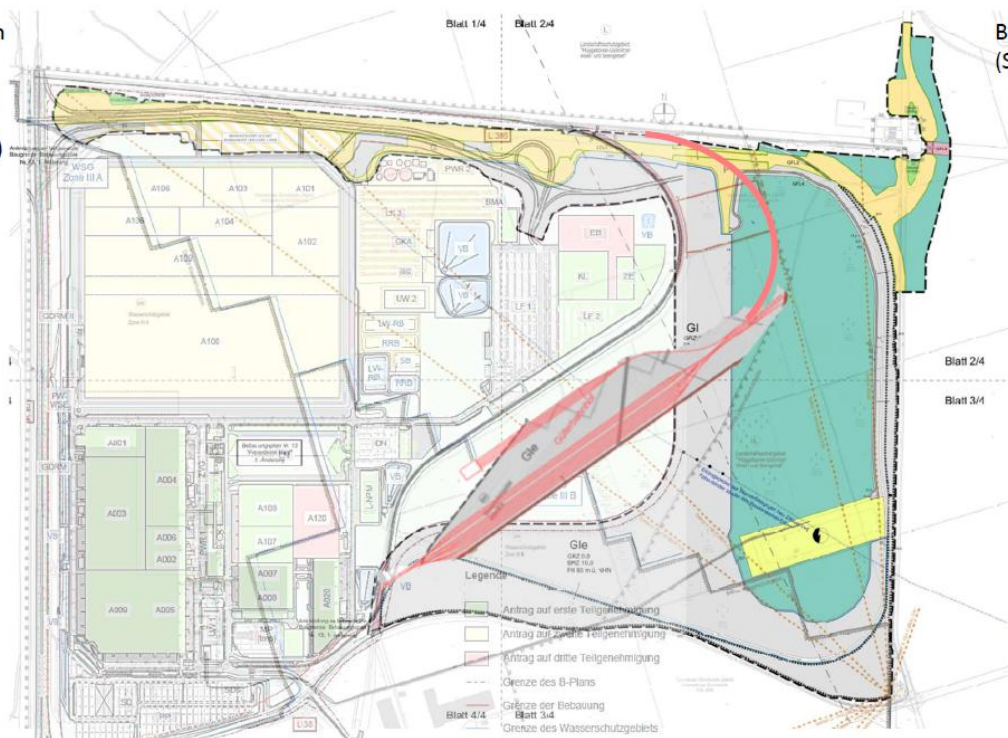
- Christiani -  
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

### Anlage. Planungsalternative

Abb. aus den  
BlmschG-  
Unterlagen  
von Tesla  
(Stand 2023)



B-Plan 60 NEU  
(Stand 03/2024)

Quelle: Planungsalternative M. Lange-Siebenthaler/ Fraktion **bürgerbündnis**/Stand 29.03.2024